

Schriften zum Europäischen Recht

Band 167

Finanzhilfen für Euro-Staaten in der Krise

**Eine EU-rechtliche Bewertung
der als Reaktion auf die sog. Euro-Krise
gewährten und vorgeschlagenen
finanziellen Hilfen**

Von

Konstantin Nitze



Duncker & Humblot · Berlin

KONSTANTIN NITZE

Finanzhilfen für Euro-Staaten in der Krise

Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von

Siegfried Magiera · Detlef Merten

Matthias Niedobitek · Karl-Peter Sommermann

Band 167

Finanzhilfen für Euro-Staaten in der Krise

Eine EU-rechtliche Bewertung
der als Reaktion auf die sog. Euro-Krise
gewährten und vorgeschlagenen
finanziellen Hilfen

Von

Konstantin Nitze



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Universität Bayreuth hat diese Arbeit
im Wintersemester 2013/2014 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: Buch Bücher de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0937-6305
ISBN 978-3-428-14438-9 (Print)
ISBN 978-3-428-54438-7 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84438-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 2013/2014 von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Oktober 2013 abgeschlossen, Rechtsprechung und Literatur konnten nachträglich bis einschließlich März 2014 berücksichtigt werden. Gleiches gilt auch hinsichtlich des im Bundesgesetzblatt bzw. Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten relevanten nationalen und EU-Rechts.

Mein besonderer Dank geht an Herrn Prof. Dr. Stephan Rixen, dessen Betreuung und Engagement während der Erstellung der Arbeit und nach der offiziellen Einreichung weit über das gewöhnliche Maß hinausgingen. Herrn Prof. Dr. Markus Möstl danke ich für die Erstattung des Zweitgutachtens.

Auch den Herausgebern, Herrn Prof. Dr. Siegfried Magiera, Herrn Prof. Dr. Dr. Detlef Merten, Herrn Prof. Dr. Matthias Niedobitek und Herrn Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann, danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die „Schriften zum Europäischen Recht“.

Einen großen Dank schulde ich ferner der Stiftung Geld und Währung für die großzügige finanzielle Förderung der Veröffentlichung.

Schließlich bedanke ich mich sehr bei meiner Freundin Melanie Knoch für die umfassende persönliche und fachliche Unterstützung während der Erstellung der Arbeit.

Berlin, im Mai 2014

Konstantin Nitze

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
B. Die Krise im Euroraum als Anlass für finanzielle Hilfen an Mitgliedstaaten	17
I. Die finanziellen Hilfen	17
1. Bilaterale Finanzhilfen für Griechenland	17
2. Der Europäische Stabilisierungsmechanismus	21
a) Aufbau und Struktur	21
b) Finanzielle Hilfen an Irland	23
c) Die Reform der EFSF	24
d) Finanzielle Hilfen an Portugal	26
e) Das zweite Hilfspaket für Griechenland	26
3. Der Europäische Stabilitätsmechanismus	27
a) Hintergrund	27
b) Aufbau und Struktur	28
c) Finanzhilfen an Spanien zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten	29
d) Finanzhilfen an Zypern	30
4. Finanzhilfen durch die Europäische Zentralbank	30
5. Finanzhilfen der griechischen Zentralbank	33
6. Die Vorschläge zur Einführung von Eurobonds	35
7. Die Einführung eines Schuldentilgungspaktes	38
8. Die Gründung eines Europäischen Währungsfonds	39
9. Die Target2-Salden des Eurosystems	41
II. Ökonomische Einordnung der Euro-Krise	42
1. Die offiziellen Dokumente	42
2. Krisenart	44
a) Die Euro-Krise als Währungs Krise	44
b) Die Euro-Krise als Staatsschuldenkrise	48
c) Die Euro-Krise als Bankenkrise und makroökonomische Krise	54
3. Krisendimension	56
4. Zwischenergebnis	58

C. Die Unionsrechtmäßigkeit der finanziellen Hilfen an Mitgliedstaaten	59
I. Die Finanzhilfen der Union und der Mitgliedstaaten	59
1. Verstoß gegen Art. 125 I AEUV	60
a) Rechtsnatur des Art. 125 I AEUV	61
b) Erfasste Beistandsformen	63
aa) Gewährung von bilateralen Hilfskrediten	63
bb) Kreditvergabe durch die EFSF und den ESM	68
cc) Die weiteren Hilfsmaßnahmen der EFSF und des ESM	71
dd) Die Kredite im Rahmen des EFSM	72
c) Der Einfluss des Solidaritätsprinzips innerhalb der EU	72
aa) Das Solidaritätsprinzip im Gefüge des Unionsrechts	73
bb) Die Bedeutung des Solidaritätsprinzips für die Anwendung des Art. 125 I 2 AEUV	74
d) Teleologische Reduktion	77
e) Zwischenergebnis	81
2. Verstoß gegen Art. 123 I AEUV	81
3. Verstoß gegen Art. 124 AEUV	84
a) Die Gewährleistungsübernahme gemäß § 1 I WFStG	84
b) Die Hilfsmaßnahmen der EFSF und des ESM	89
c) Zwischenergebnis	90
4. Zulässigkeit der Finanzhilfen gemäß Art. 122 II AEUV	91
a) Rechtsnatur des Art. 122 II AEUV	92
b) Tatbestandsmerkmale des Art. 122 II AEUV	93
aa) Außergewöhnliches Ereignis	93
bb) Entzug der Kontrolle	98
cc) Schwierigkeiten der hilfsbedürftigen Mitgliedstaaten	99
dd) Objektive Zurechnung	99
c) Rechtsfolge	104
aa) Finanzieller Beistand	104
bb) Bedingungen	105
cc) Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	106
d) Art. 122 II AEUV als Rechtsgrundlage zum Erlass einer Verordnung ...	107
e) Verschuldungsermächtigung der Union gemäß Art. 122 II AEUV	108
f) Verschuldungsermächtigung der Union gemäß Art. 352 I 1 AEUV	113
aa) Tatbestand	114
(1) Tätigwerden zur Verwirklichung von Unionszielen im Rahmen der vertraglich festgelegten Politikbereiche	114

(2) Erforderlichkeit des Tätigwerdens zur Zielverwirklichung bei fehlenden vertraglichen Befugnissen	116
bb) Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	118
cc) Rechtsfolge	119
dd) Beeinträchtigung der Haushaltsdisziplin	119
ee) Beeinträchtigung des Schutzzwecks von Art. 311 III 3 AEUV	120
g) Zwischenergebnis	121
5. Zulässigkeit der Finanzhilfen gemäß Art. 143 II 2 lit. c) AEUV analog	122
6. Der Einfluss von Art. 136 III AEUV	125
a) Die Einführung im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß Art. 48 VI EUV	125
b) Die Funktion des Art. 136 III AEUV	129
c) Der Anwendungsbereich des Art. 136 III AEUV	131
aa) Aktivierung eines durch die Euro-Staaten eingerichteten Stabilitätsmechanismus	131
bb) Unabdingbarkeit für die Stabilität des gesamten Euro-Währungsgebiets	133
(1) Stabilität des gesamten Euro-Währungsgebiets	133
(2) Unabdingbarkeit	135
cc) Strenge Auflagen	139
d) Zwischenergebnis	140
II. Die Finanzhilfen der EZB	141
1. Verstoß gegen Art. 123 I AEUV	141
a) Der Ankauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt	142
aa) Direkter Verstoß	143
bb) Verstoß durch (teilweisen) Forderungsverzicht	143
cc) Verstoß durch Verbotsumgehung	144
(1) Bestehen eines Umgehungsverbots	144
(2) Reichweite des Umgehungsverbots	145
(3) Maßnahme der mittelbaren monetären Staatsfinanzierung	146
(4) Rechtsmissbräuchliches Handeln	152
(a) Definition	152
(b) Maßnahme der Geldpolitik	153
(c) Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Kontrollmaßstab	161
(aa) Legitimer Zweck und Geeignetheit	163
(bb) Erforderlichkeit	164
(cc) Angemessenheit	168

b)	Die Akzeptanz von unsoliden Staatsanleihen als notenbankfähige Sicherheiten	171
aa)	Direkter Verstoß	171
bb)	Verstoß durch Verbotsumgehung	172
(1)	Bestehen eines Umgehungsverbots	172
(2)	Maßnahme der mittelbaren monetären Staatsfinanzierung	172
(3)	Rechtsmissbräuchliches Handeln	174
(a)	Maßnahme zur Gewährleistung der Stabilität des Finanzsystems	175
(b)	Maßnahme der Geldpolitik	177
(c)	Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Kontrollmaßstab	178
(aa)	Legitimer Zweck und Geeignetheit	178
(bb)	Erforderlichkeit	178
(cc)	Angemessenheit	180
c)	Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs)	181
2.	Verstoß gegen Art. 124 AEUV	182
3.	Verstoß gegen Art. 125 I 2 AEUV	186
a)	Der Ankauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt	186
b)	Die Akzeptanz von unsoliden Staatsanleihen als notenbankfähige Sicherheiten	193
c)	Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs)	194
4.	Verstoß gegen Art. 127 I 1 AEUV	195
5.	Verstoß gegen Art. 127 I 3 AEUV	197
6.	Verstoß gegen Art. 130 AEUV	199
a)	Merkmale der Zentralbankunabhängigkeit	199
b)	Gefahren für die finanzielle Unabhängigkeit der EZB	202
c)	Einschränkung der funktionellen Unabhängigkeit der EZB	203
d)	Einschränkung der Unabhängigkeit der EZB durch Interessenkonflikte	205
7.	Verstoß gegen Art. 18.1 erster Gedankenstrich ESZB-Satzung	206
8.	Zwischenergebnis	207
III.	Finanzhilfen der griechischen Zentralbank	208
1.	Verstoß gegen Art. 123 I AEUV	208
2.	Verstoß gegen Art. 124 AEUV	211
3.	Verstoß gegen Art. 130 AEUV	212
4.	Zwischenergebnis	213
IV.	Die Finanzhilfen des IWF	213

1. EU-rechtliche Relevanz	214
2. Verstoß gegen Unionsrecht	215
3. Zwischenergebnis	217
V. Die Rechtmäßigkeit von Eurobonds	217
1. Kompetenzgrundlage zur Einrichtung einer Europäischen Schuldenagentur	217
2. Verstoß gegen Art. 125 I 2 AEUV	223
3. Zwischenergebnis	225
VI. Die Rechtmäßigkeit eines Schuldentilgungspaktes	225
1. Kompetenzgrundlage zur Errichtung eines Auslagerungsfonds	225
2. Verstoß gegen Art. 125 I 2 AEUV	226
3. Vereinbarkeit mit Art. 126 AEUV i. V. m. Art. 1 DefizitVfProt	227
4. Zwischenergebnis	228
VII. Die Rechtmäßigkeit eines Europäischen Währungsfonds	229
1. Kompetenzgrundlage	229
2. Verstärkte Zusammenarbeit gemäß Art. 20 EUV, Art. 326 ff. AEUV	230
3. Vereinbarkeit mit Art. 125 I 2 AEUV	231
4. Vereinbarkeit mit Art. 126 AEUV i. V. m. Art. 1 DefizitVfProt	232
5. Zwischenergebnis	232
D. Fazit	233
Quellenverzeichnis	237
Sachverzeichnis	260

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
Aufl.	Auflage
BBankG	Gesetz über die Deutsche Bundesbank
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BT-Drucksache	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DefizitVfProt	Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
ECOFIN-Rat	Rat für Wirtschaft und Finanzen (aus dem Englischen: „Economic and Financial Affairs Council“)
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EFWZ	Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ELA	Emergency Liquidity Assistance
ErgLfg.	Ergänzungslieferung
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESMV	Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
ESZB-Satzung	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWf	Europäischer Währungsfonds
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
f./ff.	folgende/fortfolgende
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls

GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Hrsg.	Herausgeber
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KfWG	Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (nichtamtliche Abkürzung)
lit.	Buchstabe
LRGs	Langfristige Refinanzierungsgeschäfte
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer
OMTs	Outright Monetary Transactions
p. m.	pro memoria
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
SMP	Securities Markets Programme
sog.	sogenannte/es/er
StabMechG	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (Stabilisierungsmechanismusgesetz)
T-Bills	Treasury Bills
UAbs.	Unterabsatz
vgl.	vergleiche
WFSStG	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz)
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention
z. B.	zum Beispiel

A. Einleitung

Seit der ersten Hälfte des Jahres 2010 ist die sog. Euro-Krise ein vorherrschendes Thema in allen Medien. Insbesondere die krisenhafte Entwicklung der finanziellen Situation Griechenlands steht im Mittelpunkt der Berichterstattung und damit auch der öffentlichen Wahrnehmung. Seither dient die Hellenische Republik als Paradebeispiel eines finanziell und wirtschaftlich schwachen Landes mit unzureichend organisiertem Staatswesen, das finanzielle Mittel und die wirtschaftspolitische Expertise von anderen Mitgliedstaaten benötigt. Dieser Zustand ist der ideale Nährboden für das Aufkeimen bereits bestehender und das Entstehen neuer Ressentiments: „Die faulen und korrupten Griechen leben über ihre Verhältnisse, haben sich die Mitgliedschaft in der Eurozone erschlichen und jetzt müssen wir für deren Fehler zahlen.“ Etwas überspitzt lautet so die kritische Wahrnehmung der Situation in Teilen der deutschen Öffentlichkeit. Unabhängig von den konkreten Umständen und Verschuldensbeiträgen im Falle Griechenlands geht es bei der aktuellen Krisenpolitik jedoch um einiges mehr als die bloße Gewährleistung der griechischen Kreditwürdigkeit. Mit dem Schicksal Griechenlands und natürlich auch der anderen durch Finanzhilfen unterstützten Mitgliedstaaten ist vor allem die Frage verbunden, ob es gelingen wird, den gemeinsamen europäischen Währungsraum zusammenzuhalten oder ob sich die Divergenzen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten am Ende durchsetzen. Dass gewisse Unterschiede zwischen den Mitgliedern der Eurozone bestehen, war bereits bei deren Gründung offensichtlich und ist nicht per se ein Umstand, der zu krisenhaften Entwicklungen führt. Auch innerhalb des Währungsraums der Deutschen Mark waren die wirtschaftlichen Fundamentaldaten der Bundesländer alles andere als homogen.¹ Dennoch handelte es sich aufgrund von Ausgleichsmechanismen, wie zum Beispiel dem Länderfinanzausgleich und gezielten Konjunkturprogrammen, um ein stabiles Währungsgebiet. Die entscheidende Frage lautet daher nicht: „Bestehen innerhalb der Eurozone Ungleichheiten, die dem reibungslosen Funktionieren der gemeinsamen Währung entgegenstehen?“, sondern: „Ist es möglich und wünschenswert, diese Ungleichheiten im Interesse einer möglichst großen und vielen Staaten offen stehenden europäischen Währungsunion abzumildern?“ Durch die bisher getroffenen Maßnahmen haben die politischen Verantwortungsträger die letzte Frage eindeutig bejaht. Dabei spielt das Instrument der mit wirtschaftspolitischen Auflagen verknüpften Finanzhilfen auf dem Weg zu einer homogeneren Währungsunion eine zentrale Rolle. Die Finanzhilfen sollen einerseits die Refinanzierungs-

¹ Vgl. dazu Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Zusammenhänge, Bedeutung und Ergebnisse, 2011, S. 34 ff.

fähigkeit des betroffenen Mitgliedstaats kurzfristig herstellen, andererseits sollen die wirtschaftspolitischen Auflagen dessen ökonomische Kompatibilität im gemeinsamen Währungsraum langfristig gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, die als Reaktion auf die Euro-Krise gewährten und vorgeschlagenen finanziellen Hilfen an Mitgliedstaaten auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden EU-Recht zu untersuchen. Gegenstand der Arbeit ist somit weder die Untersuchung einer zweckmäßigen Fortentwicklung des gültigen Primär- und Sekundärrechts noch die politische oder ökonomische Bewertung der Rettungspolitik. Die Fortentwicklung des geltenden Vertragsrechts hin zu einer noch tieferen Integration ist eine gewaltige Aufgabe der nächsten Jahrzehnte, bei deren Bewältigung vor allem politische und ökonomische, aber auch rechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssen. Letztere ergeben sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus der Auslegung des geltenden Rechts – dem Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Die politische und volkswirtschaftliche Bewertung der Finanzhilfen kann und sollte innerhalb einer juristischen Abhandlung nicht vorgenommen werden und bleibt daher den politischen Entscheidungsträgern bzw. Ökonomen vorbehalten.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich zunächst mit der Euro-Krise als Anlass für finanzielle Hilfen an Mitgliedstaaten (B.). Dabei erfolgt eine chronologische Darstellung der als Reaktion auf die Euro-Krise gewährten und darüber hinaus vorgeschlagenen Formen der Finanzhilfen (I.). Im Anschluss daran wird untersucht, um welche Art von Krise es sich bei der Euro-Krise handelt (II.). Ausgehend davon stellt sich die Frage, ob die gewährten und vorgeschlagenen Finanzhilfen zur Krisenüberwindung mit dem geltenden EU-Recht vereinbar sind (C.). Hierbei wird zwischen den gewährten Hilfen der Union und der Mitgliedstaaten (I.), der Europäischen Zentralbank (II.), der griechischen Zentralbank (III.) sowie des Internationalen Währungsfonds (IV.) differenziert. Zudem erfolgt eine EU-rechtliche Bewertung der vorgeschlagenen Hilfen durch Eurobonds (V.), einen Schuldentilgungspakt (VI.) und einen Europäischen Währungsfonds (VII.). Die Reihenfolge der jeweils diskutierten Rechtsnormen innerhalb dieser Analyse orientiert sich in erster Linie an deren Bedeutsamkeit für die rechtliche Beurteilung der jeweiligen Hilfsmaßnahme. Die gesamte rechtliche Bewertung wird unter Berücksichtigung ökonomischer Prinzipien vorgenommen. Hierzu gehören insbesondere Effekte der Finanzhilfen auf die Nachfrage nach den Staatsschuldtiteln der unterstützten Mitgliedstaaten, die Preisniveaustabilität im Euroraum sowie den geldpolitischen Transmissionsmechanismus.

B. Die Krise im Euroraum als Anlass für finanzielle Hilfen an Mitgliedstaaten

Als Reaktion auf die Euro-Krise wurden durch die europäische Staatengemeinschaft verschiedene Hilfspakete aufgelegt, welche finanzielle Hilfen an Mitgliedstaaten des gemeinsamen europäischen Währungsraums vorsehen. Zunächst werden die unterschiedlichen Formen und Vorschläge der finanziellen Hilfen dargestellt (I.). Daran anknüpfend wird analysiert, um welche Art von Krise es sich bei der Euro-Krise handelt (II.).

I. Die finanziellen Hilfen

1. Bilaterale Finanzhilfen für Griechenland

Die Euro-Krise, die insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2010 in den Blickwinkel der breiten Öffentlichkeit geriet, begann eigentlich schon im Herbst 2009. Im Rahmen des seit April 2009 gegen Griechenland laufenden Defizitverfahrens gemäß Art. 126 AEUV übermittelten die griechischen Stellen am 2. und am 21. Oktober 2009 zwei unterschiedliche Tabellensätze, die unter anderem eine Prognose über das öffentliche Defizit und den Schuldenstand im Jahre 2009 enthielten. In der Übermittlung vom 21. Oktober 2009 gab die damals neu gewählte griechische Regierung bekannt, dass die Prognosen zum Haushaltsdefizit im Jahr 2009 von 3,7 Prozent (gemeldet im April 2009) auf 12,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) korrigiert werden mussten.² Die gesamte Staatsverschuldung belief sich nach Schätzungen der Kommission Ende 2009 auf 113 Prozent des BIP.³ Damit lagen sowohl die Nettoneuverschuldung als auch die akkumulierte Staatsverschuldung deutlich über den Referenzwerten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Zum einen darf danach die jährliche Nettoneuverschuldung grundsätzlich einen Wert von 3 Prozent des BIP nicht überschreiten (Art. 126 II 2 lit. a),

² Europäische Kommission, Bericht zu den Statistiken Griechenlands über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand, 8.1.2010, KOM(2010) 1 endgültig, S. 3. – Auffällig ist, dass diesbezüglich in der Literatur auch andere Zahlen ohne konkrete Referenz genannt werden, z. B.: 12,6 Prozent (*Louis*, *Common Market Law Review* 47 (2010), S. 971), 3,5 und 12,7 Prozent (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, *Überschuldung und Staatsinsolvenz in der Europäischen Union*, Januar 2011, S. 9 – auf derselben Seite im weiteren Textverlauf aber auch 12,5 Prozent). Vorliegend wird der Wert des Kommissionsberichts für die Meldung vom 21.10.2009 zu Grunde gelegt.

³ Vgl. Rat der Europäischen Union, 2994. Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen, Pressemitteilung 6477/10 (Presse 28), 16.2.2010, S. 7.